

Neue Strategien für Markenlöschung wegen Nichtbenutzung in China¹

Diese Veröffentlichung erläutert die neue, strengere Praxis des chinesischen Markenamts² bei Verfahren zur Löschung einer nicht benutzten Marke in China.³ Ich zeige die Konsequenzen für den Löschantrag auf und gebe praktische Tipps für Markeninhaber und Antragsteller im Lösungsverfahren. Vorab zeige ich die Unterschiede zwischen Markennichtigkeit und Markenlöschung in China auf.

A. Inhaltsübersicht

- I. *CNIPA verschärft seit 2025 die Anforderungen an Markenlöschung wegen Nichtbenutzung in China*
- II. *Trademark Invalidation and Cancellation in China - Key Differences*
- III. *Welche konkreten Anforderungen für die Markenlöschung wegen Nichtbenutzung in China folgen aus der neuen CNIPA-Praxis?*
- IV. *Praktische Tipps für Antragsteller und Markeninhaber*

B. Einzelheiten

- I. CNIPA verschärft seit 2025 die Anforderungen an Markenlöschung wegen Nichtbenutzung in China

Das chinesische Markenamt hat seine Praxis zur Markenlöschung seit 2025 deutlich verschärft. Wenn ein Dritter einen Antrag auf Löschung einer eingetragenen Marke wegen fortdauernder Nichtbenutzung nach Ablauf der 3-jährigen Benutzungsschonfrist stellt (Artikel 49 Markengesetz und Artikel 66 Durchführungsbestimmungen zum Markengesetz), muss dieser

¹ Diese Veröffentlichung ist auf dem Stand vom 27.07.2025.

² China National Intellectual Property Administration (CNIPA). Das chinesische Markenamt ist Teil von CNIPA.

³ Die nachfolgenden Ausführungen erläutern das geltende Markenrecht in China (<https://www.wipo.int/wipolex/en/legislation/details/19559>). Die geplanten, aber noch nicht in Kraft getretenen Neuregelungen, auch zur Löschung wegen Nichtbenutzung, im Markengesetz-Entwurf 2023 habe ich erläutert in: Christoph Jaeckel, China Markenrecht Update, vom 25.06.2025, Abschnitt B.II.1., Link: <https://jaeckel-ip.de/veroeffentlichungen>

Antragsteller jetzt aktiv vortragen und (bis zu einem gewissen Grad) beweisen, dass die eingetragene Marke für 3 Jahre in Folge nicht benutzt worden ist. Seine Beweispflicht umfasst 1. Informationen zur angegriffenen Marke und ihrem Inhaber, 2. Suchergebnisse aus Datenbanken und einschlägigen Handelsplattformen sowie 3. Recherchebericht und Nachweise zum Geschäftslokal des aktiven Markeninhabers. Diese geänderte Praxis bei der Bearbeitung von Markenlöschungsanträgen wegen Nichtbenutzung hat CNIPA in aktualisierten Leitlinien vom 26. Mai 2025 präzisiert.⁴ Die daraus folgenden konkreten Anforderungen für die Markenlöschung wegen Nichtbenutzung erläutere ich unten in Abschnitt III und praktische Tipps für Antragsteller und Markeninhaber in Abschnitt IV.

Der Hintergrund für diese verschärften Darlegungs- und Beweislasten des Antragstellers im Markenlöschungsverfahren wegen Nichtbenutzung ist, dass die Markenlöschung bisher für den Antragsteller ein zeit- und kosteneffektives Mittel war, um entgegenstehende ältere Markenrechte zu beseitigen und den Weg für eigene Markenmeldungen freizumachen. Die Anforderungen an den Löschantrag waren dabei gering.⁵ Der Markeninhaber war demgegenüber voll beweispflichtig für die rechtserhaltende Benutzung der angegriffenen Marke.⁶ Diese Rechtslage zugunsten des Antragstellers hatte auch zu Missbrauch des Löschantrags durch Antragsteller (zahlreiche und wiederholte, sogar böswillige Anträge) und zur Überlastung des chinesischen Markenamts geführt. Diese Nachteile will das Markenamt durch die verschärften Anforderungen an die Darlegungs- und Beweislast des Antragstellers im Markenlöschungsverfahren ausräumen. Die Bedeutung des Markenlöschungsverfahrens ist in jüngster Zeit noch dadurch gestiegen, dass das chinesische Markenamt die Einverständniserklärungen von und Koexistenzvereinbarungen mit Inhabern älterer Markenrechte immer seltener zugunsten des Markenmelders akzeptiert.⁷

⁴ Fundstelle der aktualisierten Leitlinien vom 26. Mai 2025:

https://sbj.cnipa.gov.cn/sbj/sbsq/sqzn/202303/t20230330_26201.html

⁵ CNIPA, Richtlinien für die Markenprüfung 2021: der Antragsteller muss nur die spezifischen Gründe für die Löschung der Marke und die Umstände der Nichtbenutzung der Marke in drei aufeinanderfolgenden Jahren angeben und die Beweise seiner Voruntersuchung auflisten. Nach der bisherigen CNIPA-Praxis reichte es für die Einleitung des Markenlöschungsverfahrens, wenn der Antragsteller vorläufige Nachweise für die Nichtbenutzung der angegriffenen Marke vorlegte, z. B. das Ergebnis der Suche nach der Schlüsselwortkombination "Marke + Markeninhaber" in einer Suchmaschine.

⁶ Die Anforderungen an die Benutzungsnachweise des Markeninhabers ergeben sich insbesondere aus: CNIPA, Leitlinien für die Behandlung von Markenlöschungsverfahren wegen Nichtbenutzung und Anforderungen an Benutzungsnachweise des Markeninhabers vom 31.03.2023, Link:

https://sbj.cnipa.gov.cn/sbj/sbsq/sqzn/202303/t20230330_26212.html

⁷ Siehe dazu Christoph Jaeckel, China Markenrecht Update, vom 25.06.2025, Abschnitt B.III.3., Link:

<https://jaeckel-ip.de/veroeffentlichungen>

II. Trademark Invalidation and Cancellation in China - Key Differences⁸

Aspects	Trademark Invalidation (无效宣告)	Trademark Cancellation (撤销)
Focus	Legal defect of trademark at the time of registration	Use and maintenance of trademark after registration
Purpose and Effect	To invalidate a trademark retroactively. The trademark is treated as if it had never been registered (retroactive effect).	To revoke a trademark registration from cancellation date (forward-looking effect).
Time Limit for Filing	- In general: invalidation request within 5 years of registration where trademark registration violates Articles 13 II, III; 15; 16 I; 30; 31; 32 (Article 45 I). - Exception: in the case of malicious registrations, holders of well-known trademarks are not subject to five-year time limit (Article 45 I).	- In general: no time limit, any time after trademark registration - Exception: non-use cancellation only after 3-years grace period expired after registration
Grounds for Invalidation / Cancellation	Absolute Grounds (Article 44 I & Articles 4; 10; 11; 12; 19 IV): - Bad faith trademark registration not filed for the purpose of use (Article 4 I 2) - Trademark is identical or similar to country name, national flag (etc) of the PRC (Article 10.1) or a foreign country (Article 10.2) or an international organization (Article 10.3). - The trademark is misleading or deceptive (Article 10.7) or against public order and morality (Article 10.8). - The trademark states the generic name of commodities (Article 11 I), describes characteristics of commodities (Article 11 II) or lacks distinctiveness (Article 11 III). - Shape of 3-D mark arises from characteristics of the commodities (Article 12).	- Improper Use: if the trademark owner alters the mark or the registered details without filing for changes, the trademark shall be revoked (Article 49 I). - Generic Name: if the registered trademark becomes a generic term for the goods/services, any party can file a cancellation request. (Article 49 II). - Failure to renew the trademark registration after 10 years of validity (Article 40 I). - Voluntary cancellation at the request of the trademark owner (Article 52 Trademark Law Implementing Regulations 2014) - Non-Use for 3 Consecutive Years: if a trademark has not been used in commerce in China for a continuous period of three years, any party can file a cancellation request (Article 49 II). The burden of proof:

⁸ Die in dieser Tabelle genannten Vorschriften („Article“) beziehen sich auf das aktuell geltende chinesische Markengesetz 2019, Link dazu siehe oben Fn. 3.

Aspects	Trademark Invalidation (无效宣告)	Trademark Cancellation (撤销)
	- Trademark applied for registration by trademark agency is different from the trademark entrusted for registration by principal (Article 19 IV). - Trademark registration is obtained by fraudulent means or other improper means (Article 44)	Trademark registrant must prove genuine commercial trademark use. Examples of acceptable evidence documents are Sales invoices, Advertising, Customs records, Product packaging. Cancellation applicant must explain and prove (to a certain degree) non-use of the trademark in question for a continuous period of three years. The details of this change in policy by CNIPA are explained in part III of this publication.
Grounds for Invalidity / Cancellation	Relative Grounds (Article 45 I & Articles 13 II, III; 15; 16 I; 30; 31; 32) the trademark conflicts with earlier rights of others: - copy of unregistered well-known trademark (Article 13 II). - Trademark application is copy of registered well-known trademark for use on non-identical / non-similar goods / services (Article 13 III). - Agent / business partner registers principal's trademark without authorization (Article 15). - Trademark application contains misleading geographical indication (Article 16 I). - A trademark application is identical or similar to a registered or preliminarily approved trademark (Article 30). - Identical or similar trademark applications filed by two or more applicants on the same day (Article 31). - Trademark applications shall not harm trade names, copyrights or other prior rights of others (Article 32.1). - Use of improper means to block registration of a trademark which is in use and has obtained a certain reputation (Article 32.2).	
Where to file an application?	China National Intellectual Property Administration (CNIPA)	
Who can file an application?	- Any interested party (usually the holder of a prior right in case of relative grounds) - In some cases (e.g., malicious registrations), any person or entity can apply - CNIPA ex officio	- Trademark owner - Any person or entity (for non-use or improper use) - CNIPA ex officio

III. Welche konkreten Anforderungen für die Markenlöschung wegen Nichtbenutzung in China folgen aus der neuen CNIPA-Praxis?⁹

Inhalt / Thema	Anforderungen an Löschantrag wegen Nichtbenutzung	Einzelheiten der Anforderungen an Löschantrag
Ziel der Beweise des Antragstellers	Antragsteller im Lösungsverfahren muss aufgrund der neuen Anforderungen von CNIPA mit dem Löschantrag belastbare, summarische Nachweise einreichen. Diese Angaben müssen sachlich zutreffend sein.	Summarischer Nachweis: 1. Die angegriffene Marke wurde für drei Jahre nicht benutzt 2. Keine Rechtfertigung für Nicht-Benutzung durch Markeninhaber
Art der Beweise	1. Informationen zum Markeninhaber	Geschäftslizenz, Geschäftstätigkeit, operativer Geschäftsstatus und Liste der Marken des Markeninhabers
	2. Suchergebnisse von mindestens 3 Internetplattformen (z.B. Baidu, Bing, Sogou, Taobao, JD.com, Pinduoduo, WeChat, Weibo, Xiaohongshu) in China zur Benutzung der angegriffenen Marke	Löschantrag muss Ergebnisse für Suche nach „Marke“, „Inhaber“, „Waren und Dienstleistungen“ auf mindestens 3 Internetplattformen mit jeweils 5 aufeinanderfolgenden Seiten ab der ersten Seite dokumentieren
	3. Bericht zu vor-Ort-Recherche	Falls der Markeninhaber seine Geschäftstätigkeit ausübt, muss der Antragsteller eine vor-Ort Recherche durchführen und mit Fotos / Dokumenten belegen
Verpflichtende Erklärung des Antragstellers	1. Recherche wurde sorgfältig durchgeführt 2. Keine Beweise für rechtserhaltende Benutzung der Marke gefunden 3. Angaben im Löschantrag sind wahr, zutreffend und vollständig 4. Antragsteller akzeptiert negative Konsequenzen, falls seine Angaben im Löschantrag falsch oder unvollständig sind.	
CNIPA überprüft das Verhalten des Antragstellers	1. Liegen zahlreiche Löschanträge des gleichen Antragstellers gegen die gleiche Marke / gleichen Inhaber vor?	CNIPA kann Erklärungen vom Antragsteller verlangen
	2. Missbräuchliche Löschanträge?	CNIPA kann Löschantrag direkt zurückweisen

⁹ Grundlagen für diese Tabelle sind: das Antragsformular zum Antrag auf Löschung einer Marke wegen Nichtbenutzung (Link: https://sbj.cnipa.gov.cn/sbj/sbsq/sqss/202112/t20211231_575.html), die aktualisierten Leitlinien von CNIPA vom 26. Mai 2025 (s.o. Abschnitt I und Fn. 4) und aktuelle Fälle von Beanstandungen des chinesischen Markenamts zu Löschanträgen wegen Nichtbenutzung.

IV. Praktische Tipps für Antragsteller und Markeninhaber

1. Tipps für Antragsteller im Markenlöschungsverfahren wegen Nichtbenutzung

- Um eine zügige und beanstandungslose Bearbeitung des Löschungsantrags zu ermöglichen, sollten Antragsteller den Löschungsantrag wegen Nichtbenutzung einer Marke anhand der in Abschnitt III genannten Anforderungen inhaltlich und formal gut vorbereiten.
- Insbesondere chinesische Antragsteller (also auch in China registrierte Unternehmen ausländischer Investoren) müssen Löschungsanträgen vermeiden, die das chinesische Markenamt als missbräuchlich ansieht. Denn es drohen Konsequenzen im Rahmen des chinesischen Sozialkreditsystems (für Unternehmen aber ggf. auch für das Management).

2. Tipps für Markeninhaber

Die geänderte CNIPA-Praxis führt sicherlich zu besser vorbereiteten und deshalb für Markeninhaber gefährlicheren Löschungsanträgen wegen Nichtbenutzung einer Marke in China. Die Erwerdungsfrist für Markeninhaber zur Vorlage von Benutzungsnachweisen im Löschungsverfahren ist mit zwei Monaten sehr kurz. Deshalb müssen Markeninhaber vorausschauend regelmäßig Benutzungsnachweise dokumentieren, die lückenlos, fortdauernd und aussagekräftig die rechtserhaltende Benutzung einer Marke in China belegen.¹⁰ Im Einzelnen:

- Die Benutzungsnachweise müssen die Benutzung der eingetragenen Marke für die entsprechenden Waren und Dienstleistungen durch den Markeninhaber in China belegen.
- Der Markeninhaber muss die Markenbenutzung für den Zeitraum von 3 Jahren vor dem Löschungsantrag nachweisen.
- Benutzungsnachweise können sein: Verkaufsdokumente, Belege für Verkaufszahlen, Produktverpackung, Werbung, Messeprospekte, Zollunterlagen. Wichtig ist, dass aus

¹⁰ Zur Bedeutung von Benutzungsnachweisen für den Markeninhaber siehe Christoph Jaeckel, China Markenrecht Update, vom 25.06.2025, Abschnitt B.II.1.f., Link: <https://jaeckel-ip.de/veroeffentlichungen>

den Dokumenten die Benutzung der konkreten Marke für die konkreten Waren / Dienstleistungen hervorgeht.

- Die Marke muss „markenmäßig“ benutzt werden, d.h. als Herkunftshinweis für die eingetragenen Waren und Dienstleistungen.
- Lizenznehmer müssen autorisiert sein. Die Aktivitäten von Vertriebspartnern in China müssen dem (ausländischen) Markeninhaber zurechenbar sein. Vereinbarungen des Markeninhaber mit Lizenznehmer / Vertriebspartner müssen auf Chinesisch übersetzt werden.
- Das spezifische Markenzeichen und die Waren und Dienstleistungen müssen in den Benutzungsnachweisen erkennbar sein.
- Es zählt grundsätzlich nur die Benutzung der Marke in Festland-China, nicht Hongkong, Macao oder Taiwan. Ausnahme: Ausstrahlungswirkung der Markenbenutzung.¹¹
- Beweissicherung der Markenbenutzung im Internet (Homepage, Handelsplattformen, Soziale Medien) sollte durch einen chinesischen Notar erfolgen, um die Beweiskraft zu erhöhen.
- Dokumente aus dem Ausland müssen auf Chinesisch übersetzt (und ggf. mit einer Apostille versehen¹²) werden.

Christoph Jaeckel

¹¹ Zur Ausstrahlungswirkung der Markenbenutzung in Hongkong für Markenschutz in China siehe Christoph Jaeckel „Die Entscheidung „Manolo Blahnik“ des OVG China - Verbesserte Chancen gegen bösgläubige Markenmeldungen in China“, MarkenR Heft 10/2022, S. 419-423, dort Abschnitt IV.3.a. „Relevanz von Manolo Blahnik“.

¹² Zur Apostille siehe Christoph Jaeckel, China Markenrecht Update, vom 25.06.2025, Abschnitt B.III.4. „Chinas Beitritt zum Haager Apostille-Übereinkommen“, Link: <https://jaeckel-ip.de/veroeffentlichungen>.